



Neufassung der Fahrzeugzulassungsverordnung und der Gebührenordnung ab dem 01.09.2023

Die Gebühren richten sich nach der von der Bundesregierung beschlossenen und am 28.07.2023 verkündeten Fassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

	Gebühren im Onlinevorgang (über das I-Kfz-Portal)		
	Ziffer GebOSt	Gebühren bisher	Gebühren ab 01.09.
Zulassung von Fahrzeugen			
Neu- o. Erstzulassung	221.1.1	27,90 €	12,80 €
Tageszulassung (neu ab 01.09.2023 möglich)	221.1.3	-	14,90 €
Wiederzulassung (ohne Halterwechsel)	221.7	12,50 €	10,60 €
Kurzzeitkennzeichen	<i>nicht über i-Kfz möglich</i>		
Ausfuhrkennzeichen (Zoll)	<i>nicht über i-Kfz möglich</i>		
Umschreibungen/ Adressänderungen innerhalb des MKKs (ohne Stadtgebiet Hanau)			
Umschreibung innerhalb - Beibehaltung Kennzeichen - mit/ ohne Halterwechsel	221.8.1	17,00 €	10,40 €
Umschreibung innerhalb - neues Kennzeichen - mit/ ohne Halterwechsel	221.10.1	27,90 €	12,40 €
Änderung der Anschrift innerhalb des MKK	225.1	11,40 €	4,30 €
Umschreibungen/ Adressänderungen von außerhalb des MKKs			
Umschreibung von außerhalb - Beibehaltung Kennzeichen - mit/ ohne Halterwechsel	221.9.1	17,00 €	9,90 €
Umschreibung aus einem anderen Zulassungsbezirk - neues Kennzeichen - mit/ ohne Halterwechsel	221.2.1	28,20 €	12,10 €
Abmeldung von Fahrzeugen			
Außerbetriebsetzung	224.1	5,70 €	2,10 €

Die obige Aufstellung ist nicht abschließend. Es können zusätzliche Gebühren anfallen, z. B.: für Eintragungen ins zentrale Fahrzeugregister (Ziffer 125: 0,60 €), Wunschkennzeichen (Ziffer 221: 10,20 €), Zuteilung einer ZB Teil II (Ziffer: 123.1: 3,80 €). Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die vollständige Gebührenordnung kann kostenfrei unter www.gesetze-im-internet.de abgerufen werden.